

HVBG-Info 06/1989 vom 23.02.1989, S. 0427 - 0431, DOK 143.265/017-BSG

Zur Frage der Abschmelzung nach § 48 Abs. 3 SGB X - BSG-Urteil
vom 15.09.1988 - 9/4b RV 15/87

Zur Frage der Abschmelzung nach § 48 Abs. 3 SGB X: hier: BSG-Urteil vom 15.09.1988 - 9/4b RV 15/87 - Das BSG hat mit Urteil vom 15.09.1988 - 9/4b RV 15/87 - folgendes entschieden:

## Leitsatz:

- 1. Stellt die Verwaltung fest, daß eine von mehreren Gesundheitsstörungen zu Unrecht als Schädigungsfolge anerkannt worden ist und kann die fehlerhaft bemessene Rente nicht mehr herabgesetzt werden, haben im Rahmen des § 48 Abs. 3 SGB X Rentenerhöhungen zu unterbleiben.
- 2. Auch die regelmäßige gesetzliche Rentenanpassung ist eine Änderung zugunsten des Betroffenen i.S. des § 48 Abs. 3 SGB X; der Bestandsschutz des SGB erfaßt nur den aktuellen Zahlbetrag, nicht den sozialen Besitzstand.